

Verein Autonome Österreichische
Frauenhäuser, AÖF
Frau Mag.a Eva Maria Zenz
Bacherplatz 10/4
1050 Wien

GZ: BMASK-57221/0010-V/B/3/2017

Wien,

Betreff: Schreiben des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) an Bundesminister Alois Stöger betreffend Beendigung von Gewalt an Frauen und Kindern

Sehr geehrte Frau Mag.^a Rösslhumer!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juli 2017. Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern ist mir ein zentrales Anliegen. Dabei ist es wesentlich, bereits im Kindesalter anzusetzen und alle AkteurInnen – von den Eltern über LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, relevanten Organisationen bis hin zu den Jugendlichen und Kindern – einzubinden und zielgruppengerecht anzusprechen. Aus diesem Grund richten sich die Fördermaßnahmen des Sozialministeriums auf unterschiedliche Formen der Unterstützung. Einige dieser Maßnahmen sind im Nationalen Aktionsplan zum Schutz der Frauen vor Gewalt der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2014 – 2016 verankert, der federführend von der Frauenministerin erarbeitet wurde.

Was die Verbesserung der Datenlage betrifft, möchte ich auf Studien hinweisen, wie zum Beispiel das **Projekt „Access to specialised victim support services for women with disabilities who have experienced violence“** welches das Sozialministerium im Rahmen des EU-Programmes Daphne III kofinanziert hat. Diese Studie untersucht, ob Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt haben, Hilfestellungen und Serviceleistungen von Opferschutzein-

richtungen in gleichem Maße in Anspruch nehmen können wie Frauen ohne Behinderungen. Gleichzeitig soll der Austausch von Frauenberatungsstellen sowie Frauenhäusern und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Informationen und Ergebnisse sind auf der Website <http://women-disabilities-violence.humanrights.at/> downloadbar.

Ihre Forderung nach einer entsprechenden genderbasierten, regelmäßig abzufragenden Statistik kann nur gemeinsam mit den betroffenen Ministerien erörtert werden. Dafür werde ich mich gemeinsam mit dem Bundeskanzler und der Frauenministerin einsetzen.

Die Aus- und Fortbildung für Angehörige der Justizberufe ist zu begrüßen, fällt aber in die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundesministeriums für Justiz und wäre mit den zuständigen Ministerien zu prüfen.

Ich stimme Ihnen voll und ganz zu, dass jede Frau, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, Anspruch auf Schutz und Sicherheit hat. Viele Bundesländer haben die Frauenhäuser auch für Asylwerberinnen geöffnet. In den anderen Bundesländern ist deren Schutz über die Grundversorgung sicher zu stellen.

Auch die materielle Absicherung von Asylwerberinnen erfolgt über die Grundversorgung. Frühzeitig ansetzende Maßnahmen zur Integration von Frauen, die wahrscheinlich Asyl erhalten werden, sollen deren ökonomische Selbstständigkeit ermöglichen – was einer der zentralen Schlüssel zur Beendigung einer Gewaltbeziehung ist.

Viele Maßnahmen der letzten Jahre zielten darauf ab, die Abhängigkeit von Frauen von ihren Partnern zu reduzieren und ein unabhängiges Leben ohne Gewalt zu gewährleisten. Hier möchte ich das **Social Impact Bond-Pilotprojekt „PERSPEKTIVE ARBEIT – Ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“** erwähnen, welches durch mein Ressort initiiert und entwickelt wurde. Dieses Projekt hat die Arbeitsmarkt(re)integration gewaltbetroffener Frauen zum Ziel - innerhalb der Projektlaufzeit sollen mindestens 75 gewaltbetroffene Frauen in existenzsichernde Beschäftigung vermittelt werden. Operativ umgesetzt wird das 3-jährige Projekt (Projektstart 1.9.2015) vom Gewaltschutzzentrum Oberösterreich und dem Frauenhaus Linz.

Mit Ihrer Forderung nach einem flächendeckenden Ausbau von Frauenhäusern, insbesondere in ländlichen Regionen, stimme ich völlig überein. Diesbezüglich ist jedoch festzuhalten, dass sowohl der Ausbau als auch die finanzielle Absicherung von Frauenhäusern in die Kompetenz der Bundesländer fallen.

Das Sozialministerium hat keinen Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen über Obsorge und Kontaktrechte. Es wurden bis dato keine Beschwerden an mich heran getragen, dass es in Besuchscafés zu gewalttätigen Übergriffen auf Kinder gekommen sei. Die vom Ressort geförderten Besuchsbegleitungseinrichtungen lehnen die Übernahme der Betreuung von Familien, bei denen es zu gewalttätigen Übergriffen auf Kinder gekommen ist, bereits im Vorfeld ab. Bei etwaigen Vorfällen in Besuchscafés erstatten sie Meldung ans zuständige Gericht sowie die Kinder- und Jugendhilfe und wird die weitere Betreuung eingestellt.

Zur Sensibilisierung der BesuchsbegleiterInnen für das Thema „Kindeswohlgefährdungen“ wurde von November 2015 bis März 2017 bereits zum dritten Mal ein vom Sozialministerium finanzierter **Ausbildungslehrgang für „Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauchs und anderen Härtefällen im Rahmen der Besuchsbegleitung“** durchgeführt. Ab Jänner 2018 ist der Beginn eines neuen Lehrgangs mit aktualisierten Inhalten geplant.

Auch bei Zuweisungen gewalttätiger Väter zu einem opferschutzorientierten Täterprogramm ist die Justiz unabhängig und können die RichterInnen nur dahingehend sensibilisiert werden. Der Auf- und Ausbau opferschutzorientierter Täterarbeit ist ein zentrales Anliegen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ unter Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (Frausektion) sowie ihrer Unterarbeitsgruppe zur „Opferschutzorientierten Täterarbeit“, in welchen sich das Sozialministerium von Beginn an engagiert hat. Erfreulicherweise ist es aufgrund der Bemühungen der interministeriellen Arbeitsgruppe gelungen, eine Anschubfinanzierung des Innenministeriums für opferschutzorientierte Täterarbeit in sieben Bundesländern zu erreichen.

Mein Ressort fördert die opferschutzorientierte Täterarbeit seit 2009 und finanziert zudem die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierter Täterarbeit seit 2012 gemeinsam mit dem Frauenministerium.

Trotz meiner beschränkten Handlungsmöglichkeiten kann ich Ihnen versichern, dass wir im Sozialministerium gemeinsam mit dem Bundeskanzler und der Frauenministerin unermüdlich daran weiterarbeiten werden, wirkungsvolle Instrumente und zielgerichtete Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die Frauen befähigen, ein gewaltfreies, sicheres Leben zu gestalten. Diesbezüglich möchte ich auf die engagierten Aktivitäten und Maßnahmen der Frauenministerin im Bereich Gewaltschutz hinweisen.

Soziale Sicherheit, existenzsichernde Arbeitsverhältnisse, Gleichberechtigung und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich und in der Politik – kurz gesagt die vollwertige, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am privaten und öffentlichen Leben ist die Basis einer an Humanität orientierten Gesellschaft und somit auch das Fundament für ein gewaltfreies Leben. An dieser Basis werden wir auch weiterarbeiten.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für Ihr wertvolles und konsequentes Engagement bedanken, mit dem Sie bereits unzähligen Frauen geholfen haben, unerträgliche Lebensumstände zu beenden, Hoffnung zu schöpfen und einen Neuanfang ohne Gewalt zu wagen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger